29.6.2020 - Entscheidungen Leitsätze

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 3.6.2020 – IV ZR 16/19

Die bei einer zweigliedrigen, vermögensverwaltenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts für den Fall des Todes eines Gesellschafters vereinbarte Anwachsung seines Gesellschaftsanteils beim überlebenden Gesellschafter unter Ausschluss eines Abfindungsanspruchs kann eine Schenkung im Sinne von § 2325 I BGB sein.

Anm. d. Red.: Die Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.